

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 2/ 0017**

Sachbearbeiter: Herr Bruchhäuser

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01.08.2024</b>

**Zustand des Lahntalradwanderweges;  
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise****Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die Ortsbesichtigung mit den Vertretern der Fraktionen am 17. Juli 2024 und die dazugehörige E-Mail vom 18.07.2024 (Anlage 1).

Bei dem o.a. Ortstermin wurde angeregt, eine kurzfristige Öffnung des Radweges zu realisieren. Bei allen Entscheidungen ist zu bedenken, dass der Lahnradweg in einem natursensiblen Gebiet mit schwieriger topographischen Umgebung liegt. Aufgrund der vorherrschenden klimatischen Bedingungen ist zukünftig mit weiteren Schäden durch umstürzende Bäume zu rechnen. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind mit dem betroffenen Waldeigentümer abzustimmen. Für (größere) Fahrzeuge ist der Weg nicht geeignet. Eine Befahrung mit Fahrzeugen jeder Art ist zu untersagen. Regelmäßige Begehungen des Weges in Bezug auf Schäden/nach Niederschlägen und Stürmen haben zu erfolgen. Zudem empfiehlt der von der Verwaltung beauftragte Geologe den Weg von November bis März zu sperren, bis die notwendigen Böschungs- und Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Ursache sind mögliche durch Frost hervorgerufene Rutschungen /Abbrüche. Es gilt der Hinweis, dass das von der Verwaltung beauftragte Büro von einer vorzeitigen Öffnung des Weges abrät.

**Folgende kurzfristige Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung ergriffen:**

1. Infolge der vom Verbandsgemeinderat am 06. Juni 2024 beschlossenen Resolution zur Verbesserung der Radfahrsicherheit auf der B 417 fand am Freitag, 19. Juli 2024, mit Vertretern des LBM, der PI Bad Ems und der Kreisverwaltung eine Besprechung vor Ort statt. Die am 24.07.2024 eingegangene Antwort des Leiters der Dienststelle, Diez, Herrn Bauch, zur Resolution ist als Anlage beigefügt. Hier werden kurzfristige Maßnahmen seitens des LBM zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingeleitet.
2. Die Verwaltung prüft, unter welchen Bedingungen eine kurzfristige Öffnung des bisherigen Radweges möglich ist. Zur Sitzung des Hauptausschusses werden

entsprechende Kostenermittlungen für zwingend durchzuführende Maßnahmen genannt.

Dies werden sein:

- a) Kostenübernahme für die Beseitigung der umgestürzten Bäume und weiterer Freischneidemaßnahmen durch ein Forstunternehmen in Handarbeit. Mit dem Waldbesitzer ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.
- b) Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit (Beseitigung von Schäden am Belag, Zaunanlagen, Warnbeschilderung, regelmäßige Begehung etc.).
- c) Räumung des Weges von losem Gesteinsmaterial.

Eine Abstimmung mit dem Haftpflichtversicherer hat zu erfolgen.

### Umsetzung der Sanierung des Lahnradweges:

#### 1. Haushaltssituation

Im Rahmen der Haushaltsausführung stehen derzeit im Ergebnishaushalt 2024 im Produkt Tourismusförderung noch Haushaltsmittel in Höhe von 348.400 EUR zur Verfügung. Die erwartete Einnahme der Bundesförderung wurde mit 282.000 EUR veranschlagt. Eine Deckung von Ausgaben zur kurzfristigen Öffnung des Weges kann aus dem Haushaltsansatz erfolgen. Es ist zweifelhaft, ob diese Ausgaben durch eine mögliche Förderung gedeckt sind. Sollte die Entscheidung getroffen werden, dass eine grundlegende Sanierung des Weges erfolgt, wird eine Anpassung des Ausgabeansatzes nötig sein, da mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen ist.

#### 2. Förderantrag auf Bundesförderung (75 % Förderquote), Bundesamt für Logistik und Mobilität

Der Förderantrag wurde im letzten Jahr –vor dem Schadenseintritt durch umstürzende Bäume- gestellt. Im März 2024 haben wir der Förderstelle die Schadensbegutachtung des beauftragten Büros übermittelt und die Baukosten/Mehrkosten- vorsorglich- um 100.000 EUR auf 405.800 EUR erhöht, damit eine Mehrförderung erfolgen kann.

Mit Wirkung vom 01.06.2024 wurde ein vorzeitiger Maßnahme-Beginn ausgesprochen. Trotz mehrmaliger Nachfragen erfolgte bisher keine Aussage von dem Bundesamt, ob mit einer Bundesförderung zu rechnen ist.

Damit eine genaue Kostenbeurteilung für den Zuschussantrag erfolgen kann, muss eine Planung des Ingenieurbüros in Zusammenarbeit mit dem bereits eingeschalteten Geologen (GbM Limburg) erfolgen. Letzterer hat am 11.07.2024 eine Einschätzung für Hangsicherungsmaßnahmen (Vernetzungen, Sicherungsanker, Betonarbeiten, Betonklötze etc.) im Falle einer weiteren dauerhaften Nutzung abgeben. Die Kosten wurden grob auf 200 – 300.000 EUR geschätzt. Die vom Geologen ermittelten Kosten zur Hangsicherung sind im Einzelnen mit der Förderstelle abzustimmen.

Die Verwaltung wird zur Konkretisierung des Förderantrages das beauftragte Planungsbüro Stadt-Land-Plus und das geologische Büro mit Planungsleitungen bis einschließlich der Genehmigungsplanung betrauen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Beauftragung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters liegt.

Es wird zu diskutieren sein, in welcher Höhe Haushaltsmittel in großem Umfang zum dauerhaften Erhalt des Weges eingesetzt werden.

Andererseits zeigt die starke Frequentierung der B 417 zwischen Nassau und Obernhof durch Radfahrer, wie wichtig der Lahnradwanderweg für einen – gefahrlosen- Radverkehr ist. Hinzu kommt die große touristische und wirtschaftliche Bedeutung des Weges für die Region.

Der Unterzeichner wird daher weitere Gespräche mit dem Bund zur Unterstützung beim Erhalt des Lahnradweges führen.

3. Parallel wird geprüft, ob es eine Alternativroute z.B. entlang der B 417 im Bereich der Lahn gibt. Auch hier befinden wir uns im natursensiblen Bereich, die ein Neubau/Trassenneuausweisung mit vielen Belangen in Einklang bringen muss. Der Unterzeichner wird daher zu einem Behördengespräch mit Fachbehörden (u.a. Naturschutz, LBM, Wasserwirtschaft, Wasserschiffahrtsverwaltung) einladen, damit eine Entscheidungsperspektive aufgezeigt werden kann. Die Vorteile dieser Trassenführung wären die Durchgängigkeit (keine ständigen Sperrungen durch gefallene Bäume / Wegreparaturen) sowie damit verbundene deutlich geringere Unterhaltungskosten. Aufgrund der zu erwartenden Restriktionen wird aber eine zeitnahe Umsetzung nicht zu erwarten sein.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. **Einer kurzfristigen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Sachverhaltsschilderung zur Öffnung des Radweges zwischen Obernhof und Nassau wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Aufträge (bis zu einer Höhe von----- EUR brutto) zu erteilen.**
2. **Die Sanierung des vorhandenen Lahnradwanderweges ist voranzutreiben. Kostenermittlungen sind vorzunehmen und den Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen. Der Förderantrag auf Bundesförderung wird weiterverfolgt.**
3. **Eine Alternativroute ist zu prüfen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Anlage 1, E-Mail von der Ortsbesichtigung am 17. Juli 2024  
Anlage 2, Schreiben LBM